


A
An alle Schulen.

Seine Durchlaucht, unser allgeliebter Landesfürst, feiern am 12. November 1923 das 65 jährige Regierungsjubiläum. Wir erfüllen nur eine bescheidene Dankespflicht, wenn wir an diesen Tage Seiner Durchlaucht besonders huldigen. Die kirchliche Jubelfeier ist auf den 11. November 1923 anberaumt. Die weltliche Feier wird am 12. November 1. J. vor sich gehen. Wir ordnen daher für alle Schulen an:

Der Unterricht hat am 12. November 1. J. an allen Schulen zu entfallen. Die schulpflichtige Jugend, einschliesslich der Fortbildungsschüler, hat sich morgens (am 12. November) in der Schule zu versammeln und von dort unter Führung des Lehrpersonals den Zug zur Kirche anzutreten. Nach Beendigung des feierlichen Schulgottesdienstes versammeln sich die Schüler um 9 Uhr in einem festlich geschmückten Schulraum, woselbst nach Absingung eines patriotischen Liedes vom Lokalschulinspektor oder sonst einer Lehrkraft eine die Bedeutung des Jubeltages würdigende Ansprache zu halten ist. Die Schulfeyer ist mit Absingung des Fürstenliedes zu beschliessen. Alle Mitglieder des Ortschaftsrates sind einzuladen, der Feyer beizuwohnen.

Die Schulen wollen sich wegen Durchführung der Feyer mit den Ortsvorstellungen und den Hochw. Pfarrrherren in Verbindung setzen.

Fürstliche Regierung:
V a d u s , am 24. Oktober 1923.



2